



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 0 5 - 0 0 1 3
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V, IV

BKA-Anbindung und Zukunftsfähigkeit Ländchesbahn

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

| | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personal- und Organisationsamt | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kämmerei | reine Personalvorlage <input type="radio"/> | → s. unten <input checked="" type="radio"/> |
| Rechtsamt | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Umweltamt: Umweltprüfung | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Frauenbeauftragte nach - dem HGIG | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| - der HGO | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Straßenverkehrsbehörde | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Projekt-/Bauinvestitionscontrolling | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| Sonstige: | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

| | | | |
|----|-------------------------------------|---|---|
| a) | Ortsbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Kommission | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Ausländerbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| b) | Seniorenbeirat | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/> |
| | Magistrat | Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/> | Tagesordnung B <input type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Büro des Magistrats | Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/> | |
| | Stadtverordnetenversammlung | nicht erforderlich <input type="radio"/> | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| | Ausschuss | öffentlich <input checked="" type="radio"/> | nicht öffentlich <input type="radio"/> |
| | Eingangsstempel Amt 16 | <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht | |

Bestätigung Dezernent

Kowol

i. V. Mende

Stadtrat

Dezernat für Stadtentwicklung und Bau

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

 Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

| IM | CO | Jahr | Bezeichnung | Gesamtkosten in € | darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in € | Finanzierung (Sperr, Ertrag) in € | Kontierung (Objekt) | Kontierung (Konto) | Bezeichnung |
|--------------------------------|----|------|----------------------------------|-------------------|------------------------------------|-----------------------------------|---------------------|--------------------|--|
| x | | 2021 | Anbindung BKA im Gebiet Kalkofen | 395 T€ | 395 T€ | | I.XXXXX | | Neues IM-Projekt bei Amt 66 |
| | x | 2021 | Deckung | | | 395 T€ | | | Zusetzung aus allg. Finanzwirtschaft (Vorfinanzierung) |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Summe einmalige Kosten: | | | | 395 T€ | 395 T€ | 395 T€ | | | |

| | | | | | | | | | |
|---------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| Summe Folgekosten: | | | | | | | | | |

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Es erfolgt eine Vorfinanzierung aus dem städtischen Haushalt. Die endgültige Finanzierung erfolgt aus dem Treuhandvermögen „Ostfeld/Kalkofen“.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Für eine leistungsfähige, umwelt- und stadtverträgliche Verkehrsanbindung des geplanten zentralen BKA-Standorts im Gebiet Kalkofen mit rd. 7.000 Mitarbeiter:innen wird ein neuer Haltepunkt der Ländchesbahn angestrebt. Für diesen ist ein zweigleisiger Ausbau der Ländchesbahn im Bereich Erbenheim erforderlich. Unter der derzeit in Bau befindlichen Straßenbrücke Erbenheim-Süd droht eine Engstelle, die eine Zweigleisigkeit auf lange Zeit verhindern würde. Es besteht kurzfristig im Rahmen der laufenden Bauarbeiten die Möglichkeit, diese Engstelle durch die Verlagerung des hier geplanten Wirtschaftsweges in einen Durchstich unter dem Straßendamm zu verbreitern, sodass unter der Brücke ausreichend Raum für eine Zweigleisigkeit geschaffen würde.

Anlagen:

- Anlage 1: Machbarkeitsstudie ÖPNV-Erschließung Ostfeld/Kalkofen, DB Engineering & Consulting 2021 (Auszug)
- Anlage 2: Übersichtskarten Brücke und Umfeld inkl. neuer Lösung
- Anlage 3: Brückenplanung
- Anlage 4: Entwurf Fußgängerdurchstich
- Anlage 5: Kostenschätzung Planung und Bau (exkl. Erdbauarbeiten) vom 28.04.2021

C Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, dem Bundeskriminalamt (BKA) im Gebiet Kalkofen einen neuen Standort zur Bündelung der bisherigen Einzelstandorte anzubieten, sodass das BKA in Wiesbaden verbleiben kann
2. hierdurch mit ca. 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am neuen Standort Kalkofen zu rechnen ist
3. allein per Straße eine ausreichende Verkehrserschließung nicht darstellbar ist
4. durch den ablehnenden Bürgerentscheid vom 1. November 2020 auch die CityBahn nicht mehr für eine Erschließung in Frage kommt und somit der Bestands-Bahnstrecke Ländchesbahn eine zentrale Bedeutung zukommt
5. die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Machbarkeitsstudie von DB Engineering & Consulting (Anlage 1) die bauliche, betriebliche und wirtschaftliche Machbarkeit eines neuen „Haltepunkts BKA“ im Frühjahr 2021 grundsätzlich bejaht hat
6. die Integration des neuen Haltepunkts BKA in den Fahrplan und die Einführung eines zuverlässigen 15-Minuten-Taktes einen zweigleisigen Ausbau im Abschnitt westlich des Erbenheimer Bahnhofs bis zum Abzweig Kinzenberg erfordern werden (bisher eingeleisig)
7. genau in diesem Abschnitt derzeit zur Erschließung des neuen Baugebiets Erbenheim-Süd eine neue Straßenbrücke über die Ländchesbahn durch den Investor gebaut wird, deren Durchlass nur für ein Gleis und einen Fußweg ausgelegt ist – womit eine Zweigleisigkeit vrsl. auf Jahre verbaut wäre
8. in mehreren Gesprächen der Dezernate I, IV und V, des Stadtplanungsamts und des Tiefbau- und Vermessungsamt mit dem Investor und den beteiligten Ingenieurbüros und Baufirmen eine Lösung erarbeitet werden konnte, wie die Option einer späteren Zweigleisigkeit unter der Brücke erhalten werden kann, ohne den Brückenbau zu stoppen

Es wird beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Anstrengungen des Magistrats, gemeinsam mit den Partnern DB und RMV die Ländchesbahn durch den Ausbau von Bahnhaltepunkten und durch den Einsatz moderner Züge zu attraktivieren.
2. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich im Falle einer Ansiedlung des Bundeskriminalamts (BKA) im Gebiet „Kalkofen“ für die Realisierung des in der Machbarkeitsstudie (Anlage 1) vorgeprüften zusätzlichen Haltepunkts mit Arbeitstitel „BKA“ aus. Dezernat I/61 und die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) werden beauftragt, die Planung hierfür – inklusive der notwendigen Schieneninfrastruktur – zu vertiefen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, sich, ggf. gemeinsam mit dem Rheingau-Taunus-Kreis, beim RMV für eine Taktverdichtung auf einen 15-Minuten-Takt – zumindest in der Hauptverkehrszeit – einzusetzen. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung des Haltepunkts und eines 15-Minuten-Taktes als Option in der derzeit vorbereiteten Ausschreibung für die Verkehrsleistung der Jahre 2022-2032.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, kurzfristig eine Vereinbarung mit dem Investor zu schließen, dass dieser seinen laufenden Auftrag zum Brückenbau erweitert um die Schaffung eines Fußgänger-Durchstichs gemäß Anlage 4 unter der Süd-Rampe, sodass unter der Brücke selbst eine Zweigleisigkeit der Ländchesbahn ermöglicht werden kann.
5. Die Mehrkosten i.H.v. vrs. 385.000 EUR, die dem Investor durch die Zusatzmaßnahme entstehen, werden durch die Landeshauptstadt Wiesbaden erstattet. Es erfolgt analog der übrigen vorbereitenden Maßnahmen für das Entwicklungsgebiet Ostfeld/Kalkofen eine Vorfinanzierung der insgesamt 395.000 EUR aus dem städtischen Haushalt. Die Mittel werden Dez. V/66 zu diesem Zweck zugesetzt. Die endgültige Finanzierung erfolgt durch das Treuhandvermögen „Ostfeld/Kalkofen“.
6. Dezernat V/66 wird beauftragt, den notwendigen Mehrbedarf für die Unterhaltung des Durchstichs (insb. Beleuchtung) für den Doppelhaushalt 2022/23 anzumelden.
7. Dezernat IV/61 wird beauftragt, die notwendigen planungsrechtlichen Schritte durchzuführen, um die Herstellung der Zweigleisigkeit auch im Nahbereich westlich und östlich der neuen Straßenbrücke zu ermöglichen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Bedeutung der Entscheidung – insbesondere im Hinblick auf eine maximal effiziente Verkehrsanbindung des BKA-Standortes im Gebiet Kalkofen – rechtfertigt eine Befassung der Stadtverordnetenversammlung. Das Zeitfenster für die vorgeschlagene minimal-invasive Lösung ist dank des Wohlwollens des Investors derzeit geöffnet, aber nur für eine kurze Zeit. In zwei Besprechungen am 23. und 30. April mit Vertreter:innen der Dezernate I, IV und V haben Investor sowie die beauftragten Planungsbüros und Bauunternehmen schlüssig dargelegt, dass eine Entscheidung über einen Eingriff in die ursprüngliche Planung nur dann noch im laufenden Bau berücksichtigt werden kann, wenn sie im Laufe des Monats Mai 2021 getroffen wird.

Die Mehrkosten für die Landeshauptstadt Wiesbaden gegenüber der ursprünglichen Planung setzen sich gemäß Kostenschätzung des Planungsbüros und der Arbeitsgemeinschaft der Bauunternehmen (Stand 4. Mai 2021) wie folgt zusammen (EUR):

| | |
|---|----------------|
| Kosten Planung und Bau | 315.000 |
| Kosten Erdarbeiten | 105.000 |
| Kosten notwendige ergänzende Leistungen Tiefbau- und Vermessungsamt | 10.000 |
| Ersparnis Nichtherstellung des Wirtschaftsweges | -35.000 |
| Mehrkosten Gesamt | 395.000 |

Die ergänzenden Leistungen des Tiefbau- und Vermessungsamtes beinhalten bspw. das durch die Nutzungsänderungen notwendig werdende Versetzen von Zäunen.

Für die Hauptnutzer:innen der Verbindung, Kinder aus Richtung Osten auf dem Weg zum Freizeitgelände „Känguruland“, bietet die Anpassung drei Vorteile:

- Die Wegelänge insgesamt wird kürzer
- Es entfällt eine Wegstrecke direkt entlang von Bahngleisen
- Der Fußgänger-Durchstich ist, im Gegensatz zum ursprünglich geplanten Wirtschaftsweg, beleuchtet

Der geplante Durchstich wird im Sinne der Hauptnutzer:innen hier als Fußgängerdurchstich bezeichnet, wird aber mit 4 m Breite ausreichend dimensioniert, um auch für den Radverkehr und - im Falle einer Berechtigung - auch für Fahrzeuge passierbar zu sein.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

/

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt. Der Bau des Fußgänger-Durchstichs ist durch das bestehende Planungsrecht (Bebauungsplan Erbenheim-Süd) gesichert.

Der städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Erbenheim-Süd bleibt von der Maßnahme unberührt; die beabsichtigten Ergänzungen werden in einer zusätzlichen Vereinbarung zwischen Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Investor fixiert.

Auf eine formale Befassung des Ortsbeirates Erbenheim muss angesichts der Eilbedürftigkeit ausnahmsweise verzichtet werden. Die Vorgehensweise wird als vertretbar angesehen, da der Bau des Fußgänger-Durchstichs für keinen Verkehrsteilnehmer in Erbenheim zu Nachteilen gegenüber der bisherigen Planung führt und für den Stadtteil weder Kosten noch ein relevanter Zeitverzug entsteht. Der Ortsbeirat wird zeitnah über das Vorhaben umfassend informiert.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Als Alternative zur o.g. Vorgehensweise käme in Betracht, die Straßenbrücke jetzt ohne Anpassungen zu bauen und in wenigen Jahren, wenn die Zweigleisigkeit der Ländchesbahn erforderlich wird, entweder

- die gesamte Brücke abzureißen und verbreitert neu zu bauen
- die Süd-Rampe partiell abzureißen, den o.g. Fußgänger-Durchstich dann zu bauen und die Süd-Rampe dann wieder neu erreichen.

Beide Varianten sind angesichts der erheblichen Mehrkosten im sechs- bis siebenstelligen Bereich und des zusätzlichen Bauaufwandes für Dezernat V keine erstrebenswerte Option. Diese Baumaßnahmen würden eine Vollsperrung der Straße erfordern, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem das Quartier voll besiedelt ist und zu dem die Straße eigentlich ihre Entlastungsfunktion für den Erbenheimer Ortskern erfüllen soll.

Wiesbaden, 6. Mai 2021

Andreas Kowol
Stadtrat

Wiesbaden, 6. Mai 2021

i.V. Gert-Uwe Mende
Dezernat für Stadtentwicklung und Bau